

unsern Lieben getreuen, dem Rath und gemeiner Stadt Breslau ernstlich anbefohlen, die angefangene Niederlage fallen zu lassen, und zu verstaten, daß der gemeine Kauffmann wie vor Alters, seinen Handel auf der gewöhnlichen und verordneten Straßē fahren, handeln und treiben möge, daß wir auch dermassen dem Durchlauchtigsten Fürsten unsern lieben Bruder, Herrn Sigismunden Königen zu Pohlen zu erkennen gegeben, auf daß seine Majestät ihre Unterthanen dahin zu weisen geruheten. Dero wegen begehren wir an Ew. Liebden freundlichen Fleißes, Sie wollen bey Ihren Unterthanen und gemeinen Kauffmann auch vermelden, und dahin richten, damit der Handel wie vor Alters auf den Stellen und verordneten Straßē zu halten und zu treiben bleibe, daß um dieselben Ew. Liebden beschulden wollen. Datum Ofen am Allerheiligen Tage anno 1513. Pari studio Vratislaviensibus contradixit idem GEORGIVS cum quindecim post annis a FERDINANDO I. idem jus impetrasset. Nec quiescendum putavit, licet sancte affirmarent Vratislavienses, id quidem Lipsiensibus fraudi non futurum esse, nec quicquam detrimenti viæ huic nostræ allatum iri. Potest id optime intelligi ex literis GEORGII DVCIS ad FERDINANDUM I. his verbis exaratis: Uns gelanget an, wie Ew. Königl. Durchlaucht. der Stadt Breslau solle eine Niederlage aufzurichten nachgelassen, und aufs neue confirmiret und bestätiget haben, als sich denn der Rath daselbst gegen uns hat vernehmen lassen, und wiewohl sie darneben angezeiget, daß sie verhofften, die vorige vor Alters erbaueten Straßē solten dadurch in mercklich Aufnehmen und Gedeyen kommen, so können wirs doch dafür nicht achten, dieweil sie in Vorhaben seyn, ihre Kauffleute auch bey grosser Verpönung darzu zu vermögen, daß sie ihre Handthierung gar nicht mehr in diese Lande, wie hiebevör und vor Alters herkommen, wenden sollen. Als auch ohne dis nicht wohl beschehen möcht, wo nicht männiglich solt der Handel ins Land Pohlen wie bisher frey seyn und bleiben, Zu dem wollen Ew. Königl. Durchl. wir auch nicht bergen, daß ungefährlich vor

vor